

**Virtuelle ordentliche Hauptversammlung der CTS Eventim AG & Co. KGaA
am 12. Mai 2022**

Erklärung zur Unabhängigkeit der zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Personen

Im Hinblick auf Ziffer C.13 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 wird darauf hingewiesen, dass – ggf. mit Ausnahme des bislang jeweils ausgeübten Aufsichtsratsmandats für die Gesellschaft - nach Einschätzung des Aufsichtsrats persönliche oder geschäftliche Beziehungen der zur Wahl vorgeschlagenen Herren Dr. Kundrun, Westermeyer oder Dr. Baur zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft oder einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär, die ein objektiv urteilender Aktionär für seine Wahlentscheidung als maßgebend ansehen würde, nicht bestehen, und dass die zur Wahl vorgeschlagene Frau Dr. Thümmel die Tochter der Lebensgefährtin des Großaktionärs Klaus-Peter Schulenberg ist.

Im Hinblick auf die Empfehlungen C.6 bis C.12 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 wird folgendes erklärt: Dem Aufsichtsrat soll eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören und dabei die Eigentümerstruktur berücksichtigen. Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es unabhängig von der Gesellschaft und deren Geschäftsleitung und unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär ist. Im Aufsichtsrat sind drei Viertel der Mitglieder unabhängig. Der Aufsichtsrat unterstellt dabei höchst vorsorglich, dass ein Aufsichtsratsmitglied mit Beziehungen zum kontrollierenden Aktionär nicht als unabhängig anzusehen ist. Ungeachtet dessen meint der Aufsichtsrat, dass Beziehungen zum kontrollierenden Aktionär nicht schon als solche die Gefahr eines wesentlichen und dauerhaften Interessenkonflikts begründen; vielmehr geht er – mangels Überschneidung der geschäftlichen Aktivitäten – von einem weitgehenden Gleichlauf der Interessen der Gesellschaft und ihres Großaktionärs aus.

Insoweit geht der Aufsichtsrat davon aus, dass mindestens die zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaten Herr Dr. Kundrun, Herr Westermeyer und Herr Dr. Baur sowohl von dem kontrollierenden Aktionär als auch von der Gesellschaft und der Geschäftsleitung unabhängig sind. Dabei ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats Herr Dr. Kundrun als unabhängig von der Gesellschaft und deren Geschäftsleitung anzusehen, obwohl er bei einer Wahl in den Aufsichtsrat dem Aufsichtsrat mehr als 12 Jahren angehören wird. Der Aufsichtsrat ist insoweit der Auffassung, dass durch die langjährigen und unternehmensspezifischen Erfahrungen und Kenntnisse von Herrn Dr. Kundrun die Beratung und Überwachung der Geschäftsleitung in nachhaltiger und objektiver Weise gefördert werden. Keines der Aufsichtsratsmitglieder übt eine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern aus oder steht in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber.